

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

Stadtratsfraktion

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 9. Dezember 2025

**Dringlichkeits-Antrag zum Plenum 12.12.2025
Resolution zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den Beschluss folgender Resolution:

"Der Stadtrat stellt sich klar gegen die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes bei der Definition der öffentlichen Wasserversorgung in der Gesetzesbegründung und stellt fest: Die öffentliche Trinkwasserversorgung als leitungsgebundene, dauerhaft gesicherte und zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Wasser in Trinkwasserqualität ist Aufgabe der kommunalen Wasserversorger, und muss es auch uneingeschränkt bleiben. Öffentliche Wasserversorgung betrifft nicht nur die vorübergehende Versorgung der Bevölkerung aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Verpflichtungen, sondern stellt eine gemeindliche Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung dar.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, die öffentliche Wasserversorgung in Bayern unverändert und uneingeschränkt zu schützen und die dem Bayerischen Landtag zum Beschluss am Mittwoch, 10. Dezember, vorgelegte entsprechende Änderung in der Begründung des Bayerischen Wassergesetzes zurückzunehmen."

Begründung:

Zweieinhalb Jahre nach dem versuchten Angriff auf die bayerische Trinkwasserversorgung durch kurzfristige Änderungen im Landesentwicklungsplan, der Dank des massiven Drucks aus den bayerischen Kommunen in letzter Minute verhindert werden konnte, steht die öffentliche Wasserversorgung erneut unter Beschuss. Mittels einer Begriffsdefinition in der Begründung der Novelle zum Bayerischen Wassergesetz sollen die Rechte auf Wasserentnahmen zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung aufgeweicht werden. Der Entwurf sieht vor, die unternehmerische Betätigung zur Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln (zum Beispiel durch Zurverfügungstellung von Flaschenwasser) von "privatwirtschaftlichen Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht" vom Begriff der öffentlichen Trinkwasserversorgung abzudecken. Diese Formulierung leistet der Diskussion um die Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern wieder Vorschub. Die Folgen für den Vollzug des Wasserrechts und die kommunale Aufgabenstellung sind aus unserer Sicht aktuell unabsehbar.

gez.
Iris Haas

gez.
Hedwig Borgmann

gez.
Christoph Rabl

gez.
Elke Rümmlein